

Wer nicht VORdenkt hat das NACHsehen ...

Gefährdungsbeurteilung minimiert (Haftungs-)Risiken auf Veranstaltungen für Betreiber und Veranstalter

■ Von Gerd Gross und Olaf Jastrob

Lassen sich Unglücke wie der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall oder der Brand in der Moskauer Diskothek verhindern? Während Gerichte Schuldige suchen, sind die gestellten Fragen für die Öffentlichkeit bald in Vergessenheit geraten. Die Frage nach Verhinderung muss aber beantwortet werden und deshalb sind Experten aufgefordert, mit neuen Initiativen und Verordnungen die notwendigen Schutzmaßnahmen zu etablieren. Dabei gibt es in der Event-Welt bereits eine einfache Lösung: die Anwendung der Versammlungsstättenverordnung. Aufgrund einer nicht praktizierten Öffentlichkeitsarbeit hat aber kaum jemand Kenntnis von ihr genommen oder weiß nicht, wie man den Anforderungen sachgerecht entsprechen kann.



Foto: © Bela Königes

In den Bundesländern ist sie bereits in Kraft, meist als Versammlungsstättenverordnung VStättV, aber auch als Teil der Sonderbauverordnung SBauV wie z. B. seit Dezember 2009 in NRW. Sichere Veranstaltungen kann es nur geben, wenn alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung für die anwesenden Personen bewusst werden. Jeder Betreiber einer Veranstaltungsstätte und Veranstalter sollte schon zur Abwehr etwaiger Schadensersatzansprüche diese Verordnung anwenden, unabhängig davon, ob die Veranstaltung

formal der VStättV unterliegt oder nicht. Eine typische Veranstaltung besteht aus Gästen, Arbeitnehmern, die für Service und Technik zuständig sind, und externen Lieferanten bzw. Dienstleistern. Hieraus entstehen für Betreiber, Veranstalter, Arbeitgeber und die Veranstaltungsleitung besondere Verpflichtungen zum Schutz der anwesenden Personen. Diese Verpflichtungen sind im Arbeitsschutzgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften fest verankert.



Gerd Gross

■ Wie setzt man Sicherheit praxisgerecht um?

Die Definition von übergeordneten Schutzziele spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Sicherheit der Veranstaltung fängt bei der Planung an und endet frühestens, wenn die Betreiberhalle zurückgebaut wurde, besser noch, wenn eine abschließende Beurteilungsrunde aller Mitwirkenden ein Fazit gezogen hat und dadurch den Verbesserungsprozess in Gang hält. Eine herausragende Bedeutung muss der Organisation der Veranstaltung, gerade auch im Hinblick auf die Sicherheit, beigemessen werden. Sorgt sie doch durch die Auswahl externer Dienstleister und Lieferanten dafür, dass ausschließlich qualifiziertes Personal und geeignete Materialien, z. B. bei der Dekoration, zum Einsatz kommen. Schon bei der Planung der Veranstaltung müssen also vorab strategische Schutzziele benannt werden, etwa die Durchführung einer Veranstaltung ohne Zwischenfälle, die Gewährleistung der Arbeitssicherheit vor, während und nach der Veranstaltung sowie die Vermeidung technischer Betriebsstörungen.

Ausgerichtet an diesen Leitlinien wird mit der Anfertigung einer umfassenden und qualifizierten Gefährdungsbeurteilung das Fundament der Veranstaltungssicherheit gelegt. Jene ist das entscheidende Werkzeug der Organisation und Leitung, das sämtliche Prozesse der Veranstaltung berücksichtigt. Die erstellte und dokumentierte Gefährdungsbeurteilung dient auch zur Bestimmung der operativen Schutzziele,



Olaf Jastrob; Foto: © Beate Nelken

wobei das Herunterbrechen von übergeordneten auf konkrete Ziele entscheidend ist, weil sie dann messbar werden und dadurch Abweichungen – also Mängel – abgestellt werden können.

■ Beispiel für ein konkretes Schutzziel

Die Gefährdungsbeurteilung einer Veranstaltung hat ergeben, dass sie u. a. zwei Ersthelfer und einen Rettungssanitäter bereithalten muss. Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn fehlt jedoch einer der Ersthelfer. Aufgrund guter Organisation und einer Checkliste wird der Mangel aufgedeckt und kann noch rechtzeitig beseitigt werden, da ein weiterer Ersthelfer als Ausfallersatz im Organisationsplan vorgesehen war. Das macht deutlich: Nur eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung macht die Risiken kalkulierbar. Was auf den

ersten Blick aufwändig erscheint, ist bei praxisgerechter Umsetzung letztlich eine Checkliste, die alle sicherheitsrelevanten Aspekte abfragt.

Bei Veranstaltungen mit einer geringen Gefährdungsklassifizierung kann diese Checkliste mit geringfügigen Modifikationen immer wieder verwendet werden. Ob Risiken bei Veranstaltungen eingegangen werden und in welchem Umfang, liegt letztendlich bei den Betreibern, den Veranstaltern, den Arbeitgebern und den leitenden Aufsichtspersonen. Doch nur wer Gefährdungen erkennt und die Risiken beurteilt, hat überhaupt die Chance einer begründeten Entscheidung. Die Sicherheit von Veranstaltungen steht und fällt mit der Wahrnehmung gesetzlicher Pflichten – sie schützt nicht nur die anwesenden Personen vor körperlichen Schäden, sondern auch die Verantwortungsträger vor der persönlichen Haftung!

■ Termine 2010

Seminar:
„Sachkundige Aufsichtsperson für Veranstaltungen und Versammlungsstätten“

Göttingen: 31. Mai – 02. Juni
Köln: 23. – 25. August
Dortmund: 13. – 15. September
Köln: 27. – 29. September
Köln: 28. – 30. Oktober

Über die Autoren

Gerd Gross und Olaf Jastrob sind Experten für Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Veranstaltungen, Notfall- und Sicherheitsplanung sowie Veranstaltungsorganisation und Veranstaltungsabläufe. Wobei Olaf Jastrob aus der Not eine Tugend gemacht hat: Die hohen Risiken bei Veranstaltungen waren dem Betriebswirt schon Ende der 80er und in den 90er Jahren ein Dorn im Auge – deshalb nahm er 2006 die aktualisierte Fassung der Versammlungsstättenverordnung zum Anlass, das Unternehmen GvWD zu gründen. Das Kernteam besteht aus Veranstaltungsmeistern mit unterschiedlichen Fachbereichen, einem Versicherungsspezialisten, Rechtsanwälten sowie ihm selbst. Olaf Jastrob wurde 2008 als erster Sachverständiger für Veranstaltungen in Deutschland registriert und ist inzwischen an mehreren Oberlandes-, Land- und Amtsgerichten erfasst. Das gesamte Team besteht aus Profis in den Bereichen Sicherheit, Technik und Haftung; neuester Zugang ist der Sicherheitsingenieur Gerd Gross, ein Spezialist für Arbeitsschutz und elektrische Gefährdungen. www.gvwd.info